Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1811

4 (12.1.1811)

Visual Library

Anzeigeblatt

für den Neckar- Odenwälder- Main- und Tauberkreis.

No. 4. Samstags den 12ten Jäner 1811.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. Korrektionshaus-Verwaltung Bruchsal.

Elisabetha Blasnüzin von Eslingen im Würtembergischem ist wegen wiederholten Diebstahl seit dem 3ten Jäner 1810. in dem hiesigen Korrektionshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 1jähriger Strafzeit wieder entlaßen, und der großherzogl. badenschen Landen verwiesen worden.

Signalement. Diese Person ist 25 Jahr alt, von Statur schlank, 5 Schuh groß, hat ein langes Gesicht, gelbe Augen, lange Nase, etwas rothe Wangen, mittelmäßigen Mund, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, groß Kinn. Die bei der Entlaßung angehabte Kleidung bestund in 1 blau kattun Rok, roth kattun Schürze und Jak, rothblau und grüngestreiften baumwollen Halstuch, 1 blau seidenes Schwabenhäubchen mit schwarzen Band, weißwollene Strümpfe und Sapeaux. Bruchsal den 3ten Jäner 1811.

Schmidt.

Großherzogl. bad. Oberstthofmarschall-Amts-Deputation Mannheim.

Aus dem hiesigen großherzogl. Residenzschloß, und zwar aus der großen Hofbibliothek ist, mittels gewaltsamer Erbrechung des Kastens nachbeschriebenes besonderes Uhrwerk entwendet worden. „Diese Uhr hat drei Werker, gehet 8 Tage, schlägt Viertel und Stunden, hat keine Seiler, sondern Ketten zum Aufziehen, wird nicht von vornen, sondern von der entgegen gesezten Seite aufgezogen, der Perpendikel gehet nicht wie an anderen gewöhnlichen Uhren, sondern ganz dicht am Stundenrade vorbei, und ist in einen halben Zirkel gebogen, die Glocken sind an einem besondern Kästgen angeschraubt: das Kästgen wird über das ganze Werk hinein geschoben, die Hämmer gehen weit über das Kästgen heraus, die Zeiger sind von Stahl, blau angelaufen, und hat das Werk kein Zifferblatt mehr.“ Alle so diesseitige als ausländische Civil- und Militärobrigkeiten werden daher hiemit in Freundschaft ersucht, auf gedachtes Uhrwerk durch ihre Untergebene genau nachspüren zu laßen, bei dessen Ausfindigmachung solches sogleich in Beschlag zu nehmen, und gegen Erstattung der Kosten an die dahiesige Schloßverwaltung abzuliefern. Mannheim den 7ten Jäner 1811.

Vdt. Waldmann.

Gerichtliche Aufforderungen.

Fürstl. Leining. Justizamt Mudau.

Die Konscription für 1811. betr.

Die in diese Konscription gefallene Pursche Joh. Valentin Bucher von Scharringen, und Joh. Valentin Rohe von Steinbach sind durch das Loos zum aktiven Militärdienst bestimmt. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist; so werden sie hiemit öffentlich aufgefodert, sich binnen 3 Monaten vor dem dahiesigen Amte zu stellen, oder die Landesverweisung und Vermögenskonfiskation zu gewärtigen. Mudau den 20. Dezember 1810.

Hauck. Vdt. Schwarzmann.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(Nr. 54.) Benedikt Bär, genannt Geriot hat sich eines Diebstahls dahier verdächtig gemacht, und hierauf die Stadt verlaßen. Er wird daher aufgefodert sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen, und über das ihm zu Last gelegte Verbrechen zu rechtfertigen, ansonsten gegen ihn nach der Landeskonstitution wieder ausgetretene Unterthanen verfahren, auch er des angeschuldigten Vergehens für geständig ge-

achtet, und das weitere gegen ihn auf Betreten vorbehalten werde. Man ersucht auch zugleich jede obrigkeitliche Behörde denselben auf Betreten arretieren und gegen Rükersaz der Kosten anher einliefern zu laßen.

Signalement. Benedikt Bär, genannt Geriot, von Mannheim gebürtig, 23 Jahr alt, lutherischer Religion, 5 Schuh 2 Zoll 2 Strich groß, hat blonde rund geschnittene Haare, mittelmäßige Stirne, blaue Augen, braune Augenbraunen, kleine spitze Nase, mittelmäßigen Mund, dünne Lippen, ein rundes Kinn, und ein platternarbigtes röthlichtes Gesicht. Seine gewöhnliche Kleidung bestand in einem dunkelblauen Kamisol, weißen langen Hosen, einer grauen Filzkappe und Stiefeln. Mannheim den 9ten Jäner 1811.

Rupprecht. Vdt. May.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

(A. N. 4587.) Friedrich Wilhelm Altergott von Bretten, gebohren im Jahre 1738. soll im Jahre 1776. nach Batavia gegangen, und im Jahr 1778. allda verstorben. Da jedoch gegen den deshalb produzirten Todesschein verschiedene Zweifel obwalten, so wird zur Beruhigung der in sein Vermögen sich theilenden Erben besagter Friedrich Wilhelm Altergott oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, da andernfalls es bei der bereits getroffenen Erbvertheilung sein Verbleiben haben wird. Bretten den 21ten Dezember 1810.

Rettig.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Mosbach.

Gegen die Löwenwirth Joseph Messnerische Eheleute zu Neckarelz ist der Konkurs erkannt, und Terminus zur Liquidation der Schulden auf Dienstag den 15ten Jäner 1811. anberaumt. Es werden daher alle diejenige, welche an die gedachte Joseph Messnerische Eheleute eine rechtliche Foderung zu machen haben, aufgefodert, an besagtem Tag Morgens 9 Uhr mit ihren Schuldurkunden entweder selbst oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, ansonst dieselbe im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen werden. Mosbach den 2[illegible]ten Dezember 1810.

Hoffmann. Faulhaber.

Grundherrl. v. Venningensch. Amt Eichtersheim

In Sachen verschiedener Gläubiger gegen die Verlaßenschaftsmasse des Isak Rheingenheim zu Eichtersheim hat man den Konkurs wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung der Passiven erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsstreit auf Freitag den 18ten des kommenden Monats und Jahrs Morgens 9 Uhr in loco Eichtersheim festgesezt; es werden demnach alle diejenige, welche an die gedachte Verlaßenschaftsmasse eine Foderung machen zu können vermeinen, andurch aufgefodert, mit ihren in Handen habenden Beweisurkunden, entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte an dem gedachten Tag Stund und Orte zur Schuldenliquidation und Vorzugsstreit zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Foderung von der Verlaßenschaftsmasse ausgeschlossen werden sollen. Eichtersheim den 12ten Dezember 1810.

Christ. Lacence.

Fürstl. Leining. Justizamt Sinsheim.

(B. G. N. 391.) Alle diejenige, welche an den Bürger Jakob Krauth von Schluchtern, gegen welchen der Gant erklärt ist, eine Forderung zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, Mittwoch den 23ten Jäner 1811. früh 9 Uhr, bei dem diesseitigen Amt zu Schluchtern zu erscheinen, ihre Forderungen mittels Vorlegung ihrer Originalurkunden rechtsgenüglich zu liquidiren, und wegen des etwaigen Vorrechts miteinander zu verfahren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nicht mehr gehört und von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Sinsheim am 15ten Dezember 1810.

Krancher. Hafenreffer.

Fürstl. leining. Justizamt Hilsbach.

Die heimlich und ohne landesherrliche Erlaubniß nach Rußland ausgewanderte Philipp Adam Schulerische Eheleute, von Reyhen, sollen sich binnen 3 Monaten unerstrecklicher Frist dahier bei Amt stellen, über ihre Entweichung gehörig verantworten, oder gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wieder ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Hilsbach den 10ten Dezember 1810.

Ortallo. Vogt.

Großherzogl. Amt Neckargemünd.

Den abwesenden milizpflichtigen Philipp Wilhelm Wäsch von Neckargemünd, hat das Loos zum Kriegsdienste getroffen. Er hat sich binnen 3 Monaten dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß er seines Vermögens- und Gemeindsbürgerrechts verlustig erklärt werde. Neckargemünd den 5ten Jäner 1811.

Reidel. Vdt. Rusch.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat Heidelberg.

Alle jene, welche an die Verlaßenschaft der dahier ab intestato und kinderlos verstorbenen Charlotte Margarethe Beckin, Wittib, gebohrne Winkelblech von Worms, einen Erbschafts-Anspruch oder sonstige Foderung machen zu können glauben, werden andurch aufgefodert, sich auf Mittwoch den 6ten nächstkommenden Monats Februar früh 9 Uhr bei Eingangs benannter Stelle zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Masse nach Umlauf dieser Frist an die sich hierzu gemeldet habende nächste Intestaterben ausgehändigt werden solle. Heidelberg den 2ten Jäner 1811.

Weber.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat Heidelberg.

Da der pensionirte ehemalig Fürstlich Leiningische reformirte Kirchenraths-Kanzleidiener Joh. Keßler von Moßbach ohne Hinterlaßung eines Testaments kinderlos verstorben ist, so werden die nächsten Anverwandte desselben auf den 15ten Februar d. J. anher vorgeladen, um sich wegen der Erbfähigkeit zu legitimiren, und demnächst die Erbschaft in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinende von der Masse ausgeschlossen, und solche denen sich legitimirenden Erben ausgehändiget werden solle. Heidelberg den 2ten Jäner 1811.

Weber.

Großherzogl. Bezirksamt Schopfheim.

Nachstehende Milizpflichtige abwesende Unterthanssöhne, welche bei der unterm 8ten Dezember d. J. vorgenommenen Rekruten-Loosung nicht erschienen sind, werden hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen sich dahier bei Amt zu melden, widrigenfalls gegen sie als ausgetretene Unterthanen nach der Landeskonstitution wird verfahren werden. Vor Wirchs: Tobias Bäckert. Vor Minseln: Anton Suhr, und Ignaz Rösch. Vor Adelhausen: Anton Rütschlin, Banmoarts-Sohn. Vor Hasel: Joh. Georg Rotzler. Vor Doßenbach: Joh. Jakob Müller. Vor Eichen: Abraham Bäumlin. Schopfheim den 27ten Dezember 1810.

Lindemann. Vdt. Klein.

Fürstl. Stadt- u. Landamt Walldürn.

Nachstehende, welche, nachdem sie das Loos zum Rekruten bestimmet, entfernt, haben binnen ein viertel Jahr bei Verlust ihres Vermögens, des Bürgerrechts, Landesverweisung, und bei Betretung noch besonderer Strafe sich bei dem Amt zu sistiren, nämlich Andreas Wollenschläger und Lorenz Hanum. Walldürn den 22ten Dezember 1810.

Thiry. Franz, Sekretär.

Großherzogl. Bezirksamt Kork.

Untergenannte milizpflichtige Pursche diesseitigen Bezirks, welche bei der lezten Messung nicht erschienen sind, und das Loos zum aktiven Dienst getroffen hat, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Wochen so gewisser dahier vor Amt zu stellen, als sonst nicht nur ihr Vermögen inventirt und eingezogen, sondern auch gegen sie als böslich ausgetretene Unterthanen verfahren werden soll. Andreas Baumert von Kehl, Jakob Paulus von Willstett, Abraham Schad von Willstett. Kork den 31ten Dezember 1810.

Rettig. Vdt. Rettig.

Kombinirtes Grundherrl. Amt Rappenau.

Bei der jüngst vorgewesenen Konscription wurden die, aus diesseitigem Amtsbezirke gebürtigen Milizpflichtigen, Georg Martin Schmidt, und Georg Martin Gilbert, von Hoffenheim. Georg Adam Rothenhöfer, Christoph Friedrich Zimmermann, von Rappenau, und Joh. Martin Straßner, von Zimmerhof, von Effektivnummern betroffen, und mußten bei ihrer Abwesenheit durch Nachnummern ersezt werden. Sie werden demnach andurch aufgefordert, sich binnen einer unerstreklichen Frist von 3 Monaten zu Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht um so gewisser bei oben bezeichneter Amtsstelle einzufinden, als außerdem nach Maßgabe der Landeskonstitution gegen sie, als ausgetretene Unterthanen verfahren werden würde. Rappenau den 31ten Dezember 1810.

Schippel. Vdt. Halm.

Kaufanträge.

Großherzogl. bad. Husarenregiment von Geusau.

Zufolg hochpreislicher Kriegsministerial-Verfügung vom 28ten Dezember 1811. N. 6983. werden bis Donnerstag den 24ten Jäner 1811. bei den Husarenställen zu Karlsruhe etliche und 20 Stük zum Zug noch ganz brauchbare Husarenpferde ohne Ratifikationsvorbehalt an die Meistbiethende gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe den 7ten Jäner 1811.

Großherzogl. Forstamt Heidelberg.

Da nach gnädigstem Beschluß des hohen Finanzministerium Sektion des Forst- und Jagdwesens vom 15ten September v. J. Nr. 1963. in dem Wilhelmsfelder-Forst 256 Klafter Forlenholz, nebst Klötz und Abfallholz von aufgemachten Buchen versteigt werden sollen, und hiezu der 18te Jäner l. J. festgesezt wurde, so wird solches den Steigungslustigen zu dem Ende bekannt gemacht, um dieses Holz in Augenschein zu nehmen, und sich an dem festgesezten Tage Morgens 9 Uhr in der Behausung des Försters Stockmar zu Wilhelmsfeld einzufinden. Heidelberg den 9ten Jäner 1811.

Cl. von Ehrenberg.

Zu Grosrohrheim sollen Freitags den 25ten dieses Vormittags 9 Uhr etliche und 70 Eichen-Baustämme aus dem Jägersburger-Wald, welche größtentheils zu Schiffbauholz tauglich, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen Stammweise an In- und Ausländer öffentlich versteigert werden, und können sich die Liebhaber, welche in der Zwischenzeit die Stämme im Wald in Augenschein nehmen wollen, diesfalls an die großherzogliche Forstbehörde zu Jägersburg wenden. Darmstadt den 3ten Jäner 1811.

In Auftrag.

Lichthammer, großherz. hess. Oberforstrath.

Grundherrl. von Gemming. Amt zu Leibenstadt.

Das besessene Guth des verstorbenen Joh. Georg Honeks, gewesenen Burgers und Bauern in Leibenstadt, wird theils wegen der Gläubiger, welche auf ihre Befriedigung dringen, theils wegen sonstiger häuslicher Verhältniße der Wittwe und ihrer größtentheils noch unerzogener Kinder zum Verkauf feil geboten, und wird, je nachdem die Liebhaber erscheinen, entweder im Ganzen oder auch nur Hälftig abgegeben. Bemeldtes ganze Guth bestehet in einem Haus, Scheuer und Hofraith, 72 Morgen Ackerfeld, 2 Mrg. Krautgarten, und 10 Mrg. Wiesen. Liebhaber hierzu mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Vermögens halber versehen, werden hierzu auf Donnerstag den 24. künftigen Monats nach Leibenstadt eingeladen, wo sie die Kaufsbedingungen vernehmen, und ihr Geboth bei der öffentlichen Versteigerung abgeben können. Widdern den 29ten Dezember 1810. Hammer.

Künftigen Donnerstag den 24ten d. Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Gemeindestube der Mosaischen Konfession, Lit. F. 2 No. 13. das Ostermehl für dahiesige Gemeinde versteigert, und an dem Wenigstnehmenden überlassen. Mannheim den 8ten Jäner 1811.

In Namen des Vorstand.

Vdt. Ullman.

Die zum Nachlaße des geheimen Rathes von Klein gehörige Behausung Lit. C 9. No. 8. wird den 24ten dieses, und dessen über dem Neckar liegende doppelte Garten den 25ten dieses Nachmittags um 4 Uhr in dem Gasthause zum Schaafe der Erbvertheilung wegen versteigert, und dem Lezt- und Meistbiethenden bei erfolgendem annehmlichen Gebothe zugeschlagen werden, und wird noch besonders bemerket, daß die Hälfte des Steigschillings gegen eine gerichtliche hinlängliche Versicherung stehen bleiben kann. Mannheim den 2. Jäner 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.

Leers.

Die Reinigung der in den Kanalziehenden Straßenrinnen außerhalb der Stadt wird Dienstags den 22ten d. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause versteigert werden. Mannheim den 5ten Jäner 1811.

Großherzogl. Stadtrath.

Reinhardt. Schubauer.

Anzeigen.

Zu Neckarhausen, Amts Ladenburg, bei Albert Zieher liegen 230 fl. Allmosengeld gegen gerichtliche Sicherheit zum Ausleihen bereit.